stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 088/2022 | Sitzung am 22.07.2022 | ☒ Öffentlich
Bearbeiter.: Daniel Bayer | Aktenzeichen: 913.69 | ☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bay	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.07.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Meßstetten und der Jahresabschlüsse 2021 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Breitbandversorgung

Beschlussvorschlag:

- **s. Jahresabschluss Stadt Meßstetten, S. 2/3,**
- **s. Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung, S. 89,**
- **s. Jahresabschluss Eigenbetrieb Breitbandversorgung, S.113.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) hat die Gemeinde gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und damit über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben.

II. Jahresabschluss Stadt Meßstetten

Das Haushaltsjahr 2021 war unter Berücksichtigung der vorherrschenden Rahmenbedingungen ein erfolgreiches Jahr für die Finanzen der Stadt Meßstetten. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erholte sich die Wirtschaft deutlich besser als erwartet bei gleichzeitiger nochmaliger Unterstützung des Bundes und des Landes für gewisse Aufgabenbereiche wie Schule, Kindergärten oder Sozialstation.

Bei der Ertragslage war die wirtschaftliche Erholung zum einen am deutlich erhöhten Gewerbesteueraufkommen spürbar. Hintergrund hierfür waren vor allem die im Jahr 2020 zunächst deutlich heruntergefahrenen Vorauszahlungen und aufgrund der besser als erwarteten Ergebnisse zu leistenden Nachzahlungen. Daraus resultierte ein Sondereffekt, der die Gewerbesteuerveranlagung auf rd. 5.123.000 Euro (Vorjahr 3.013.000 Euro) ansteigen ließ.

Zum anderen erhielt die Stadt aufgrund der Erholung des Arbeitsmarkts Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer von rd. 211.000 Euro. Die bereits erwähnte Unterstützung des Landes spiegelte sich auch in den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich wider. Diese konnten mit Mehrerträgen von rd. 762.000 Euro abgerechnet werden.

Die konjunkturelle Erholung erzeugte auch wieder eine erhöhte Nachfrage an Holz, sodass sich die Holzpreise gegenüber den Vorjahren deutlich erholten und dies für einen erhöhten Holzeinschlag genutzt wurde. Die Verkaufserlöse konnten dadurch gegenüber dem Planansatz um rd. 211.000 Euro gesteigert werden. Im Gesamten waren auf der Ertragsseite gegenüber dem Vorjahr rd. 3.800.000 Euro an Mehrerträgem zu verzeichnen.

Auf der Aufwandseite ist festzuhalten, dass im Vergleich zum Nachtragsplan rd. 1.400.000 Euro weniger ausgegeben wurde. Ein großer Anteil betrifft dabei Maßnah-

men, die erst im Jahr 2022 durchgeführt werden. Entsprechend wurden konsumtive Ermächtigungsreste von rd. 1.465.000 Euro festgesetzt, die das Jahr 2022 ff. belasten werden.

Durch die dargestellten Veränderungen konnte das ordentliche Ergebnis entgegen der Planung positiv in Höhe von rd. 3.215.000 Euro abgeschlossen werden. Darüber hinaus konnte ein Sonderergebnis in Höhe von rd. 614.000 Euro erzielt werden.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit auf rd. 7.400.000 Euro gegenüber einem geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 2.900.000 Euro. Bei den Investitionstätigkeiten sind bei den Auszahlungen rd. 9.100.000 Euro getätigt worden (Vorjahr: 5.730.000 Euro).

Für die Investitionen, bei denen der Planansatz nicht ausgeschöpft worden ist, sollen die restlichen Mittel in das Jahr 2022 übertragen werden (sog. „Ermächtigungsübertragungen“). Der Gesamtbetrag der investiven Ermächtigungsübertragungen beträgt 7.495.000 Euro. Es wird an dieser Stelle auf die Vorlage „Abrechnung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen 2021“ sowie auf Nr. 5.6 des Jahresabschlusses verwiesen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der letztmaligen Bilanz um rd. 298.000 auf rd. 183.800.000 Euro erhöht. Unter Heranziehung der Wertpapiere (9.520.000 Euro), der Festgelder (15.000.000 Euro), der Finanzbeziehungen zum Eigenbetrieb (2.820.000 Euro) und den kurzfristig verfügbaren Liquiden Mitteln (1.830.000 Euro) verfügt die Stadt zum Jahresende über ein finanzielles Polster in Höhe von 29.170.000 Euro.

Die Sicherung der Aufgabenerfüllung war stets gewährleistet. Die Stadt konnte ständig ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Darüber hinaus bleibt die Stadt im Kernhaushalt weiterhin schuldenfrei.

III. Jahresabschluss Eigenbetrieb „Wasserversorgung“

Die Wasserversorgung schließt in der Erfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 55.235 Euro ab. Dieser liegt knapp 90.000 Euro unter dem im Wirtschaftsplan angestrebten Planansatz.

Die Erträge belaufen sich auf rund 1.648.000 Euro. Mehrerträge von ca. 175.000 Euro konnten hauptsächlich beim Wasserverkauf, der Auflösung von Sonderposten und der Ausschüttung der EnBW-Dividende erzielt werden.

Die Wasserverkaufszahlen sind im Vergleich zum Plan um 12.984 m³ auf insgesamt 462.984 m³ gestiegen. Der Erlös fiel somit rund 27.200 Euro höher aus.

In der Erfolgsrechnung stehen Aufwendungen mit 1.593.000 Euro zu Buche. Die Mehr-

bzw. Minderaufwendungen von 260.000 Euro finden sich u.a. in den Positionen Wasserbezug, Fremdleistungen einschließlich Bauhof und Konzessionsabgabe wieder.

Die von der GPA geforderte Konzessionsabgabe an die Stadt konnte im Jahr 2021 nicht in vollem Umfang erwirtschaftet werden. Insgesamt beläuft sich die Konzessionsabgabe auf rund 48.500 Euro und liegt somit 41.700 Euro über Plan.

Die Vermögensplanabrechnung ergibt einen Finanzierungsmittelüberschuss von ca. 81.500 Euro.

Die Einnahmen aus dem Jahresgewinn, den Ertragszuschüssen und den Abschreibungen summieren sich auf 264.800 Euro. Die vorgesehene Kreditaufnahme von 230.000 Euro musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabenseite schließt mit über 1.000.000 Euro unter dem Planansatz ab. Die Baumaßnahme „Loh“, 1. BA in Höhe von rund 220.000 Euro wurde nicht - wie im Planjahr 2021 - vorgesehen, begonnen. Neben den Bauausgaben für das Neubaugebiet „Wasserfuhr“ und die Aufdimensionierung der Zeurengasse aus dem Planjahr 2020 sind noch aus den Vorjahren Ausgaben für den Hochbehälter Haselsteig angefallen. Zur Desinfektion der Standrohre wurde ein entsprechendes Gerät mit rund 5.500 Euro beschafft.

In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Bauhofmitarbeiter zeitnah und schnell 25 Rohrbrüche geortet und behoben haben. Dies spiegelt sich auch in der Wasserstatistik 2021 wieder. Der Wasserverlust liegt lediglich bei 4,41 Prozent. Im Vergleich zum Landesdurschnitt von knapp 10 Prozent ist dies eine hervorragende Verlustquote.

Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt auf 194,01 €. Der Schuldenstand beläuft sich zum Jahresende 2021 auf 2,085 Mio. €.

Wird der Jahresgewinn von 55.235 Euro auf die neue Rechnung vorgetragen, ergibt sich ein Rücklagenbestand zum 31.12.2021 in Höhe von 3.411.633 Euro.

Abschließend ist zu sagen, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung die Einwohner der Gesamtstadt stets mit qualitativ hochwertigem Wasser versorgen konnte und keine Engpässe entstanden sind.

IV. Jahresabschluss Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit dem Bau des Backbonenetzes begonnen. Eine erste Abschlagszahlung in Höhe von rd. 1.840.000 Euro wurde im Dezember 2021 geleistet. Die damit verbundenen Einzahlungen aus der Förderung der Maßnahme konnten teilweise im Wirtschaftsjahr 2022 angefordert werden. Aufgrund der finanziellen Lage der

Stadt Meßstetten wurde zur Finanzierung der bisherigen Kosten vorübergehend ein Kassenkredit gewährt. Darüber hinaus wurde zum Jahresanfang 2022 ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 1.000.000 Euro (0,43% Zins, Zinsbindung 10 Jahre) abgeschlossen.

Mit der im Wirtschaftsplan vorgesehenen FTTB-Anbindung der Schulen konnte im Jahr 2021 noch nicht begonnen werden.

Anlage
1 Jahresabschluss der Stadt Meßstetten für das Haushaltsjahr 2021